

Brau Union Österreich AG
4021 Linz, Poschacherstraße 35

BRAU UNION SCHWECHAT NEUBAU DISTRIBUTIONSZENTRUM UND SHOP

IN
2320 SCHWECHAT
MAUTNER-MARKHOF-STRASSE 5 /
KLEDERINGER STRASSE 9
GRST.NR. .129/6, EZ 2238
KG 05220 SCHWECHAT

BRANDSCHUTZKONZEPT DEZEMBER 2021

 **RETTER & Partner**
Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Ingenieurkonsulenten für Bauwesen
3500 Krems/D., Kremstalstraße 49
Tel. 02732/85678 office@ib-retter.at



DATUM
Dezember 2021

GZL.
21129/3

EINLAGEZAHL
-

Brau Union Österreich
Neubau eines Distributionszentrums
in 2320 Schwechat

Brandschutzkonzept Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Unterlagen	3
2. Allgemeines	4
2.1. Verfasser des Brandschutzkonzepts	4
2.2. Auftraggeber	4
2.3. Bauwerber / Betreiber	4
2.4. Datum	4
2.5. Zweck	4
2.6. Beurteilungsgrundlagen	5
2.6.1. Normen, technische Regelwerke	6
2.6.2. TRVB	7
2.6.3. Planungsgrundlagen	8
3. Gebäude und Grundstücksinformationen	9
3.1. Lagebeschreibung	9
3.2. Gebäudebeschreibung	9
3.3. Gebäudenutzung	11
4. Schutzziele	16
4.1. Gesetzliche Schutzziele	16
4.2. Betriebliche Schutzziele	16
4.2.1. Büro / Shop - Personenschutz	16
4.2.2. Hochregallager – Unterstützung der Einsatzkräfte	16
4.2.3. Weitere Schutzziele	17
5. Baulicher Brandschutz	18
5.1. Brandverhalten der Bauprodukte	18
5.2. Brandabschnittsbildung	20
5.3. Maßnahmen gegen Brandübergreif	21
5.4. Rauchabschnittsbildung	23

5.5.	Brandschutztechnische Anforderungen bei Schächten, Kanälen, Leitungen und sonstigen Einbauten bzw. deren Durchführungen	23
5.6.	Flucht- und Rettungswege	24
5.7.	Aufzugsanlagen	25
5.8.	Gaslager	25
6.	Anlagentechnischer Brandschutz	26
6.1.	Brandmeldeanlage	26
6.2.	Sprinkleranlage	28
6.3.	Alarmierungseinrichtung	29
6.4.	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	29
6.5.	Notstromversorgung	31
6.6.	Sicherheitsbeleuchtung	32
6.7.	Blitzschutz	32
6.8.	Photovoltaik	32
7.	Organisatorischer Brandschutz	33
7.1.	Löschwasserbedarf	33
7.2.	Erste und Erweiterte Löschhilfe	33
7.3.	Zugängigkeit für die Feuerwehr	35
7.4.	Flächen für die Feuerwehr	36
7.5.	Brandschutzordnung	36
7.6.	Brandschutzpläne gem. TRVB 121 O	36
7.7.	Organisation betrieblicher Brandschutz	36
7.8.	Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen	36
8.	Fazit	37

Brau Union Österreich
Neubau eines Distributionszentrums
in 2320 Schwechat

Brandschutzkonzept Dezember 2021

1. Unterlagen

- /1/ Bau- und gewerberechtliche, sowie haus- und elektrotechnische Einreichplanung: „Brau Union Schwechat - Neubau Distributionszentrum + Shop“, in 2320 Schwechat, vom 20.12.2021
Verfasser: WRS Energie- u. Baumanagement GmbH
Leonfeldner Straße 322
4040 Linz
- /2/ Abstimmung per Telefon mit dem Betriebsfeuerwehrkommandanten, Herrn Horst Rada vom 11.08.2021 bzw. Mail vom 01.12.2021 und Rückmeldung vom 14. und 15. 12.2021
- /3/ Abstimmungsbesprechungen mit den zuständigen brandschutztechnischen Sachverständigen der Brandverhütungsstelle Tulln, Herrn Ing. Christian Brauneis, am 14.07.2021 sowie mit Herrn Ing. Bernhard Lautner, am 19.11.2021
- /4/ Emails und Telefonate im Zeitraum von Juli bis Dezember 2021 mit Vertretern der WRS Energie- u. Baumanagement GmbH (Architekten bzw. Haus- und Elektrotechnikplaner)

2. Allgemeines

2.1. Verfasser des Brandschutzkonzepts

Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Kremstalstraße 49
3500 Krems an der Donau

2.2. Auftraggeber

WRS Energie- u. Baumanagement GmbH
Leonfeldner Straße 322
4040 Linz

2.3. Bauwerber / Betreiber

Brau Union Österreich AG
Poschacherstraße 35
4021 Linz

2.4. Datum

Datum: Dezember 2021
Version: 1.0
Sachbearbeiter: Ing. Johanna Miserka

2.5. Zweck

Da es sich bei der gegenständlichen Betriebsanlage um ein freiwilliges Brandschutzkonzept nach OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019) handelt, erfolgt die Erstellung nach dem Leitfaden OIB-330.2-020/19.

Es soll gutachtlich untersucht werden, welche Maßnahmen aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Personenschutzes für den geplanten Neubau erforderlich sind.

Grundsätzlich erfolgt die Betrachtung unter der Annahme **EINES STÖRFALLES** im Bereich des gegenständlichen Objekts.

Von einer Gleichzeitigkeit von Störfällen bzw. Bränden im Bereich des betrachteten Objekts ist aus heutiger Sicht für die Ermittlung der erforderlichen Brandschutz- und Störungsmaßnahmen nicht auszugehen.

Dieses Brandschutzkonzept wurde in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsfeuerwehr /2/, den zuständigen brandschutztechnischen Sachverständigen /3/ und dem Planungsteam /4/, sowie basierend auf den Plangrundlagen /1/ erstellt.

2.6. Beurteilungsgrundlagen

Als Beurteilungsgrundlage für den geplanten Neubau des Distributionszentrums für Getränke samt Shop und Bürobereich dient die

***OIB-Richtlinie 2.1, „Brandschutz bei Betriebsbauten“,
idF NÖ BTVO 2014
Ausgabe: April 2019***

in bau- und gewerberechlicher Sicht, sowie die ***VDI 3564: Brandschutzmaßnahmen in Hochregallagern*** (im relevanten Ausmaß), da die Lagerbereiche eine Lagerguthöhe von > 9 m aufweisen.

Letztstand	Titel
89/106/EWG	Richtlinie des Rates vom 21.12.1988 zur Angleichung der rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte
LGBl. Letztstand	Titel
1/2015 Änderung 32/2021	Niederösterreichische Bauordnung 2014
4/2015 Änderung 36/2021	Niederösterreichische Bautechnikverordnung 2014
BGBl. Letztstand	Titel
194/1994 Änderung 65/2020	Gewerbeordnung 1994 (GewO)
368/1998 Änderung 309/2017	Arbeitsstättenverordnung (AstV)
457/1995 Änderung 100/2018	Arbeitnehmer/Innenschutzgesetz (ASchG)
101/1997 Änderung 184/2015	Kennzeichnungsverordnung (KennV)
308/2020	Elektrotechnikverordnung 2020
33/2012	Elektroschutzverordnung 2012

2.6.1. Normen, technische Regelwerke

Sämtliche in Folge aufgelisteten Normen und Regelwerke verstehen sich immer in der zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gültigen Fassung. Ausnahmen werden entsprechend gekennzeichnet.

OIB / Normen	Titel
OIB-Richtlinie 2 April 2019	Brandschutz
OIB-Richtlinie 2.1 April 2019	Brandschutz bei Betriebsbauten
OIB-Richtlinie 4 April 2019	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
Leitfaden OIB-330.2-020/19	Leitfaden Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte
VDI 3564	Brandschutzmaßnahmen in Hochregallagern
ÖNORM EN 13501-1	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten, Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
ÖNORM EN 13501-2	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten, Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen
ÖNORM EN ISO 7010	Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen
ÖNORM EN 2	Brandklassen
ÖNORM EN 3-7	Tragbare Feuerlöscher – Teil 7: Eigenschaften, Löschleistung, Anforderung an Prüfungen
ÖNORM EN 3-8	Tragbare Feuerlöscher – Teil 8: Zusätzliche Anforderungen zu EN 3-7 an die konstruktive Ausführung, Druckfestigkeit und mechanische Prüfung für tragbare Feuerlöscher mit einem maximal zulässigen Druck kleiner gleich 30 bar (konsolidierte Fassung)
ÖNORM EN 179	Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1125	Schlösser und Baubeschläge – Paniktürverschlüsse mit horizontaler Bestätigungsstange für Türen in Rettungswegen – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 54-1	Brandmeldeanlagen – Teil 1: Einleitung
ÖNORM EN 54-2	Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmeldezentralen
ÖNORM EN 54-3	Brandmeldeanlagen – Teil 3: Feueralarmeinrichtungen - Akustische Signalgeber
ÖNORM F 3001	Brandfallsteuersysteme, die von Brandmeldeanlagen angesteuert werden - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 54-2, Anforderungen, Prüfungen und Normkennzeichnung
ÖNORM EN 12845	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Automatische Sprinkleranlagen - Planung, Installation und Instandhaltung

ÖNORM B 81-58	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Überprüfung und Prüfverfahren – Teil 58: Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrschachttüren
ÖNORM EN 1366-3	Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen - Teil 3: Abschottungen
ÖNORM EN 1366-11	Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen - Teil 11: Brandschutzsysteme für Kabelanlagen und zugehörige Komponenten
ÖNORM EN 15650	Lüftung von Gebäuden - Brandschutzklappen
ÖNORM H 6025	Lüftungstechnische Anlagen - Brandschutzklappen (BSK) - Nationale Ergänzungen zu ÖNORM EN 1366-2, ÖNORM EN 13501-3 und ÖNORM EN 15650
ÖNORM H 6031	Lüftungstechnische Anlagen - Einbau und Kontrollprüfung von Brandschutzklappen und Brandrauch-Steuerklappen - Nationale Ergänzungen zu ÖNORM EN 12101-8 und ÖNORM EN 15650
ÖNORM M 7624	Lüftungstechnische Anlagen; grundsätzliche brandschutztechnische Anforderungen
OVE E 8101	Errichtungsbestimmungen für elektrische Niederspannungsanlagen
OVE RL R 11-1	PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften
OVE RL R 12-2/AC	Brandschutz in elektrischen Anlagen – Teil 2: Ergänzende brandschutztechnische Anforderungen an elektrische Betriebsstätten und an elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in elektrischen Niederspannungsanlagen
ÖVE/ÖNORM EN 62305-3	Blitzschutz - Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen
ÖNORM EN 1838	Angewandte Lichttechnik - Notbeleuchtung
ÖNORM Z 1001	Kennzeichnung von Rohrleitungen nach deren Inhalt
ÖNORM F 2030	Kennzeichnung für den Brandschutz – Anforderungen, Ausführungen, Prüfungen und Normkennzeichnung

2.6.2. TRVB

TRVB	Ausgabe	Titel
TRVB 001 A	2019	Definitionen
TRVB B 110	2015 Stand 2020	Brandschutz in Kabel- und Installationsschächten
TRVB S 111	2008 Stand 2018	Rauchabzug für Stiegenhäuser
TRVB 114 S	2019	Anschaltbedingungen von Brandmeldeanlagen an öffentliche Feuerwehren
TRVB O 117	2018	<i>Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung (in Überarbeitung)</i>
TRVB 121 O	2015	Brandschutzpläne
TRVB 123 S	2011, Stand 2019	<i>Automatische Brandmeldeanlagen (in Überarbeitung)</i>
TRVB 124 F	2017	Erste und Erweiterte Löschhilfe (Anpassung an EN 3)

TRVB 125 S	2015	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Rauchableitungsanlagen
TRVB A 126	1987	Brandschutztechnische Kennzahlen verschiedener Nutzungen, Lagerungen, Lagergüter
TRVB 127 S	2021	Sprinkleranlagen
TRVB 128 S	2012	Ortsfeste Löschwasseranlagen nass und trocken
TRVB 134 F	2017 Stand 2018	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
TRVB 137 F	2021	Richtlinien für den Löschwasserbedarf
TRVB 148 S	2019	Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse
TRVB 151 S	2015 Stand 2018	Brandfallsteuerungen

2.6.3. Planungsgrundlagen

Bau- und Gewerbeeinreichung inkl. Haus- und Elektrotechnikplanung /1/

Stand: 20.12.2021

Verfasser: WRS Energie- u. Baumanagement GmbH

Das gegenständliche Brandschutzkonzept umfasst nicht die haus- bzw. elektrotechnischen Anlagen bzw. die Anlagentechnik, sowie keine Detailplanung der brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage etc. Diesbezüglich wird auf die der Einreichung beiliegenden elektro- und haustechnischen Pläne und Beschreibungen /1/ verwiesen.

3. Gebäude und Grundstücksinformationen

3.1. Lagebeschreibung

Die Brau Union Österreich AG plant auf dem Grundstück Nr. .129/6, EZ 2238 (KG 05220 Schwechat) in 2320 Schwechat, Mautner-Markhof-Straße 5 sowie Klederinger Straße 9 ein neues Distributionszentrum für Getränke (Bier) samt zugehörigen Büro-, Neben- und Personalräumen und einem Shop zu errichten.

Die Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. wurde durch die WRS Energie- u. Baumanagement GmbH mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den geplanten Neubau beauftragt.

3.2. Gebäudebeschreibung

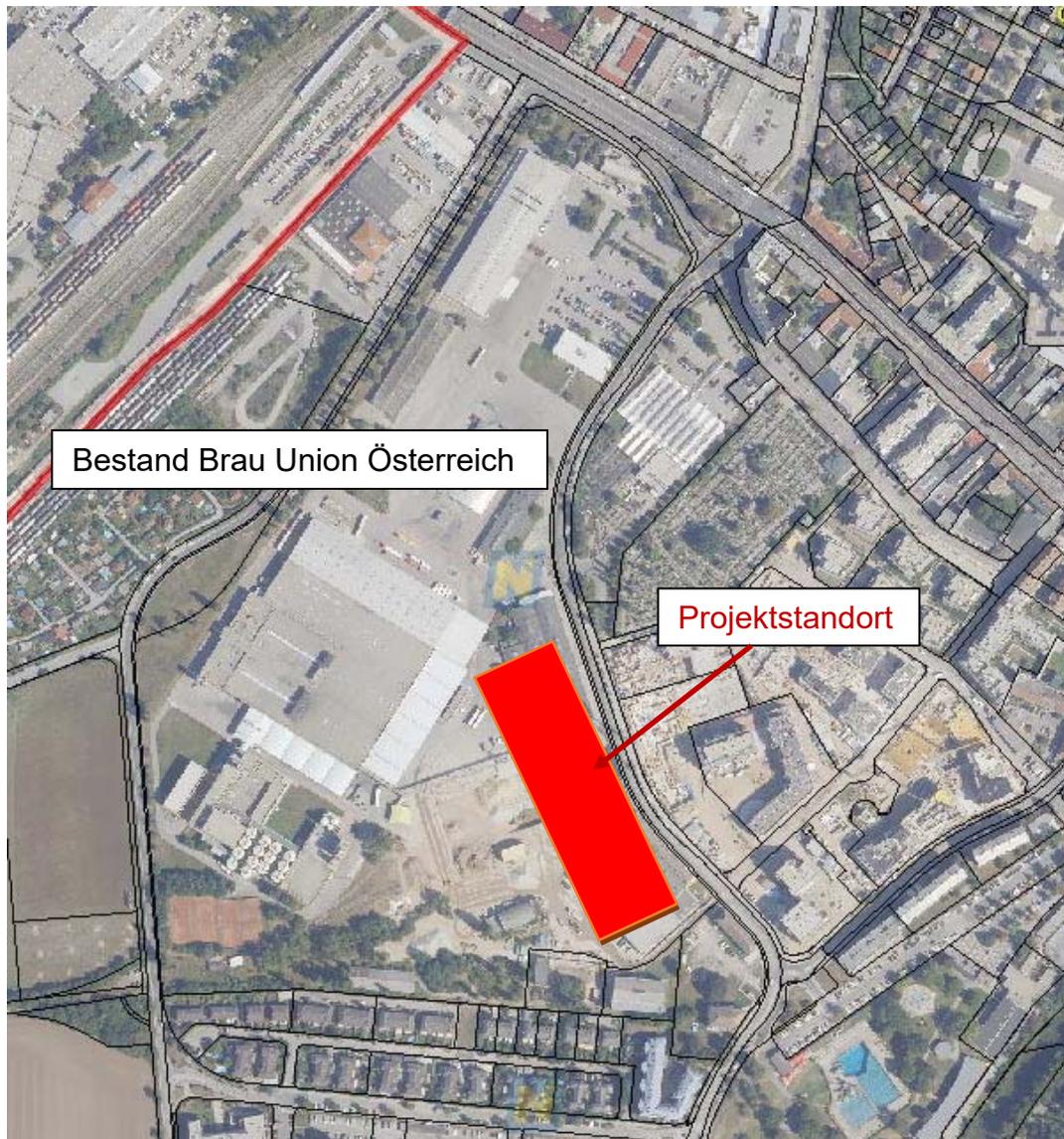
Der gegenständliche Objektsbereich befindet sich im Westen von Schwechat, zwischen dem Bahnhof Kaiserebersdorf und der B 11 „Mödlinger Straße“, direkt an der Bundeslandgrenze zu Wien. Der geplante Standort liegt im süd-östlichen Bereich des bestehenden Brau Union Areals, mit Zufahrt über die Mautner-Markhof-Straße.

Das Gebäude soll aus einem gesamt rd. 228 m langen und rd. 62 m breiten, eingeschößigen Lagerhallenteil samt Kommissionierungsbereich, einem gekühlten, Lagerbereich mit vier Lagerebenen (Fachböden-Regallager), einem Mezzanin-Lager über den Kommissionierungsboxen, einem eingeschößigen Shop und einem dreigeschößigen Bürobereich, mit insgesamt rd. 23.760 m² Bruttogeschoßfläche bestehen. Die Halle wird mit einer STB-Tragkonstruktion und einer gedämmten Paneel-Fassade ausgeführt, der Kommissionierungs- und Bürotrakt wird in STB samt WDVS geplant.

Der Neubau wird sich in Nord-Süd-Richtung erstrecken. Der Shop wird im süd-östlichsten Eck des Gebäudes situiert. Daran angeschlossen in Richtung Norden folgen die Mehr-Böden-Fachregal-Bereiche sowie der gekühlte Lagerbereich (eigener Brandabschnitt, rd. 540 m²). Die reguläre Lagerhalle beginnt westlich des Shops und erstreckt sich folgend über die gesamte Gebäudelänge, geteilt durch eine Brandwand in gesamt zwei Brandabschnitte mit jeweils rd. 6.000 m². Die Kommissionierung erfolgt von Südwesten, beginnend ab dem Bürobereich, über die gesamte Länge der Halle. An der süd-westlichen Fassade des Gebäudes befindet sich das dreigeschößige Büro samt Personalräumen. Über der Kommissionierung, ab Achse 19, folgt ein weiterer Lagerbereich. Erschlossen werden die mehrgeschößigen Büro- und Lagerbereiche im westlichen Hallenteil über drei sichere Stiegenhäuser gemäß Tabelle 2 der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019). Die vier Lagerebenen im gekühlten Bereich werden intern durch zwei offene

Verbindungsstiegen erschlossen. Als Fluchtweg dienen zwei Außentrepfen.

Abbildung 3-1: Übersichtsluftbild unmaßstäblich (Quelle: Google Maps)



Auf Grund der Größe bzw. der Beschaffenheit, der Art der Nutzung der Betriebsanlagenhalle, sowie der vorhandenen automatischen BMA samt TUS und der Sprinkleranlage in der Lagerhalle wird diese in die Sicherheitskategorie K 4.2 gemäß Tabelle 1, OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019) eingeordnet, die Büro-, Personal- und Shopbereiche, welche nur durch die automatische BMA überwacht werden, fallen in die Sicherheitskategorie K.2.

Fluchtniveau Bürotrakt: $\pm 0,00$ m = 165,80 m u. Adria*anstehendes Gelände* von - 0,02 m bis - 1,10 m

UG	- 3,20 m
(Sprinklerzentrale, -tanks, Zugang Brunnen, Kollektor)	
EG	$\pm 0,00$ m
1.OG	+ 3,57 m
2.OG	+ 7,00 m

Fluchtniveau Halle: $\pm 0,00$ m = 165,80 m u. Adria*anstehendes Gelände* von - 0,02 m bis - 1,10 m

EG / Lagerebene 1	$\pm 0,00$ m
Lagerebene 2	+ 3,00 m
Lagerebene 3	+ 5,40 m
Lagerebene 4	+ 7,80 m

3.3. Gebäudenutzung

Der Neubau soll als Lager für Getränke bzw. deren Kommissionierung dienen. Zusätzlich gibt es noch einen Shop, wo die Getränke direkt vertrieben werden und ein Büro samt zugehörigen Neben- bzw. Technik- und Personalräumen.

Das Gebäude besteht vornehmlich aus einer Lagerhalle mit STB-Tragkonstruktion, gedämmter Paneel-Fassade und Trapezblechdach. Im westlichen Bereich schließt der Kommissionierungs- bzw. Bürobereich an, welcher komplett in STB-Bauweise errichtet wird.

Es ist geplant, das Objekt in zwei Bauabschnitten zu errichten. Im Bauabschnitt 1 sollen der Shop, die Büros, ein Teil der Lagerhalle samt Kommissionierung, sowie der gekühlte Lagerbereich und die Leergutsortierung umgesetzt werden. Im Bauabschnitt 2 wird die Lagerhalle samt Kommissionierung dann vergrößert.

Der Lagerbereich wird als Hochregallager in Form von Block-, Regal- und Mehr-Ebenen-Regal-Lagern errichtet. Die Lagerguthöhe beträgt max. 10 m ü. FOK.

Die gelagerten Güter umfassen nicht alkoholische sowie alkoholische Getränke (< und > 20% Vol.) sowie deren Verpackungsmaterialien (Kunststoffboxen, Holzpaletten, Kartonagen etc.) und sind diese, da weder konkrete Mengen noch Standorte fixierbar sind, der Lagerkategorie II bzw. III zuzuordnen.

Untergeschoß (Kollektor), - 3,20 m, Achsen 1 bis 7 und A bis C

- Das Untergeschoß besteht aus einem Kollektorgang, welcher an das Stiegenhaus 1 anschließt, samt Schachteinstieg für den bestehenden Brunnenschacht sowie der Sprinklerzentrale und den Sprinklerbecken 1 und 2. Die genaue Trennung der Brandabschnitte ist unter Punkt 5.2 ersichtlich.

Erdgeschoß (allgemein), ± 0,00 m

- Im Erdgeschoß befinden sich der Shop samt Windfang, Kühlraum 6°C und Kunden-WC, die Übergabestelle für das Leergut, und ein Sozialraum (BA 3), daran im Anschluss das ABC-Mehr-Ebenen-Lager, das reguläre Block- bzw. Regallager samt angeschlossener Kommissionierung (in Boxen) (BA 1.0 und BA 2), bzw. das 6°C-Mehr-Ebenen-Lager (BA 1.1), die Büro-, Personal- und Sanitärräume (BA 4) sowie die drei Stiegenhäuser. Die genaue Trennung der Brandabschnitte ist unter Punkt 5.2 ersichtlich.
- Im Außenbereich befinden sich Mitarbeiter-Parkplätze südlich der Halle / des Shops sowie Kunden-Parkplätze im Osten. Fahrradabstellplätze sind im Westen vor dem Bürobereich situiert. Durch eine Toranlage getrennt vom öffentlichen Raum befindet sich die Ladezone für die Getränkehändler. Im Anschluss, ebenfalls getrennt vom Ladebereich, befindet sich die Kommissionierung für LKW samt Laderampe und der Zugang der Lieferanten bzw. Fahrer.
- Südlich des bestehenden „Eishauses“ wird ein neuer Trafo für das Distributionszentrum vorgesehen. Dieser wird entsprechend den Vorgaben der EVN errichtet.
- Der Feuerwehr-Hauptzugang erfolgt beim Stiegenhaus 1. Einerseits von Süden her für die Freiwillige Feuerwehr und andererseits vom Westen her für die Betriebsfeuerwehr.
- Die Bürobereiche bzw. die Mezzanin-Lager (Achsen 1 bis 35 und A bis C) erhalten drei sichere Stiegenhäuser gemäß Tabelle 2 der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019). Das Stiegenhaus 1 erhält einen Personenlift. Das Stiegenhaus 2 erhält einen durch einen Vorraum getrennten Lastenlift, welcher jedoch dem Brandabschnitt 1 der Lagerhalle zugerechnet wird.
- Vom Erdgeschoß aus flüchtet man überall ebenerdig direkt ins sichere Freie. Der Fluchtweg aus den Kommissionierungsboxen führt in die Halle (keine Trennung durch Tore) und von dort über die Stiegenhäuser ins Freie.

- Die Lagerung erfolgt bis auf eine Höhe von max. 10 m ü. FOK und somit handelt es sich beim gegenständlichen Lager um ein Hochregallager (Blocklager / Regallager).
- Die Entrauchung der Lagerhalle (Hochregal) erfolgt gemäß TRVB 125 S, Anhang 8 natürlich über NRWGs von mind. 1 % der Brandabschnittsfläche (mind. 10 m² geometrisch freier Querschnitt) in Dachebene. Die Zuluft von mind. 0,5 % (mind. 4 m²) der Brandabschnittsfläche erfolgt manuell über Fassadenöffnungen (beidseits der Halle / Querlüftung).
- Die Entrauchung der Büros und der Personalräume erfolgt natürlich über ausreichend vorhandene Fensteröffnungen, welche mit Mitteln der Feuerwehr geöffnet werden können.
- Der Shop wird durch einen Rauchabzug mittels Dachöffnungen mit einer Fläche von mind. 0,5 % der Brandabschnittsfläche entraucht. Die Zuluft erfolgt durch manuell mit Mitteln der Feuerwehr öffnbaren Türöffnungen.
- Der Müllbereich befindet sich außen, ohne Überdachung (Achsen 35 bis 40 und A bis C) im Anschluss an die Kommissionierung. Die dem Müllbereich zugewandten Außenwände der Halle erhalten über die gesamte Höhe eine nicht brennbare Wärmedämmung.
- Ein Gaslager für CO₂ in Gasflaschen auf Stahlpaletten (stapelbar) befindet sich in der Lagerhalle BA 1 zwischen den Achsen 5 bis 6 und D/E, sowie auch eines in BA 2 zwischen den Achsen 23a bis 25a und D/E. Hier werden ca. 10 Paletten stehend und gegen Umstürzen bzw. vor Erwärmung geschützt aufbewahrt. Auf Grund des Raumvolumens der Lagerhalle, ist eine ausreichende Lüftung vorhanden bzw. kann ein Ersticken im Leckagefall ausgeschlossen werden. Das Gas selbst ist unbrennbar. Zusätzliche Abstände, zu den vor Ort ohnehin schon vorgesehenen, müssen daher nicht eingehalten werden. Eine entsprechende Bodenmarkierung und Beschilderung sind vorzusehen.
- Die E-Ladestationen für die Stapler des Bauabschnittes 1 befinden sich an der Süd-Ostfassade (Achsen 1 bis 3 und C bis E) unter dem offenen Mezzaninlager. Die in diesem Bereich befindlichen Stützen (R 90), die Innentreppe (A2) und die Decke ((R)EI 90) werden alle in Stahlbeton ausgeführt. Die Fassade in den Brandüberschlagsbereichen zum Shop bzw. zum Büro wird in einem Bereich von 2 m mit Steinwolldämmung (EI 90 + A2) ausgeführt. Der Schutzabstand von mind. 2,5 m wird zur Lagerung bzw. zu Fluchtwegen eingehalten.

- Die E-Ladestationen für die Stapler des Bauabschnittes 2 befinden sich zwischen den Achsen 22 und 23a an der Achse G. Der Schutzabstand von mind. 2,5 m wird zur Lagerung bzw. zu Fluchtwegen eingehalten.
- Die E-Ladestationen für die Hubameisen (5 Stk. im BA 1 und 12 Stk. im BA 2) befinden sich mitten in der Lagerhalle bei Achse C. Rund um diese markierten Stellplätze wird in einem Abstand von mind. 2,5 m nichts gelagert bzw. befinden sich sämtliche Fluchtwege in einem Abstand von zumindest 2,5 m (Schutzabstand). Geladen wird nur außerhalb der Betriebszeiten.

1. Obergeschoß (Büro), + 3,57 m, Achsen A bis C

- Im 1. Obergeschoß befinden sich die Büro- und Besprechungsräume, die Personal- und Sanitärräume (ges. BA 5), die Haustechnik- (BA 5.1) und Elektrotechnikräume (BA 5.2) sowie die Stiegenhäuser 1 bis 3. Zusätzlich befinden sich zwei Mezzanin-Lager (lichte Raumhöhe zweigeschoßig) im Anschluss an den Bürobereich, welche zum Brandabschnitt der Lagerhalle (BA 1 bzw. BA 2) gehören. Die genaue Trennung der Brandabschnitte ist unter Punkt 5.2 ersichtlich.
- Die Entrauchung der Büros, der Personalräume und der kleineren Lager bzw. der Technikräume erfolgt natürlich über ausreichend vorhandene Fenster- oder Dachöffnungen, welche mit Mitteln der Feuerwehr geöffnet werden können.

2. Obergeschoß (Büro), + 7,00 m, Achsen A bis C und 1 bis 19

- Im 2. Obergeschoß befinden sich die Büro- und Besprechungsräume, die Personal- und Sanitärräume (ges. BA 5), der Haustechnikinnenhof (BA 5.3) sowie die Stiegenhäuser 1 bis 3. Die genaue Trennung der Brandabschnitte ist unter Punkt 5.2 ersichtlich.
- Die Entrauchung der Büros, der Personalräume und der kleineren Lager bzw. der Technikräume erfolgt natürlich über ausreichend vorhandene Fenster- oder Dachöffnungen, welche mit Mitteln der Feuerwehr geöffnet werden können.

Lagerebenen 1, 2, 3 und 4 (Mehrebenen-Lager), ± 0,00 m / + 3,00 m / + 5,40 m / + 7,80 m

- Die innere Erschließung erfolgt über zwei offene Verbindungstreppen bzw. einen Lastenlift in den Mehr-Ebenen-

Lagern bzw. der Fluchtweg in diesen Bereichen über zwei Außentreppen (Achsen G/9a und 14a).

- Im Mehrebenen-Fachbodenregal-Lager bei den Achsen 4a bis 14a bzw. E bis G befindet sich im EG die Leergutsortierung, in den übrigen Ebenen werden diverse Getränke gelagert. Im Bereich der Achsen 14a bis 18a und E bis G werden Getränke gelagert, welcher einer Kühlung (6°C) bedürfen (eigener Unterbrandabschnitt BA 1.1).
- Die Entrauchung in diesem Bereich erfolgt entsprechend den Vorgaben der TRVB 125 S, Anhang 8 für Hochregallager.

In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung der flüchtenden Personen aus den einzelnen Einheiten ersichtlich.

Tabelle 3-1: Annahme Anzahl der flüchtenden Personen

Bereich	Personenanzahl			
	Osten	STH 1	STH 2	STH 3
EG (Shop)	11 + 48 ¹⁾	-	-	-
EG (Büro)	-	24	-	-
EG (Lager)	40	15	20	90
1.OG (Büro)	-	45	35	-
2.OG (Büro)	-	49	24	-
Lagerebene 2	7	-	-	-
Lagerebene 3	7	-	-	-
Lagerebene 4	6	-	-	-
Summe	373 * + 48 ¹⁾			

* Lager bzw. LKW-Fahrer / Büros / Shop = 373 Mitarbeiter (gemäß Betriebsbeschreibung /1/)

¹⁾ Annahme lt. TRVB 138 N: 300 m² Verkauf (davon 2/3 der Fläche) = ca. 200 m² begehbarer Fläche → 24 Personen pro 100 m² = ca. 48 Personen!

4. Schutzziele

4.1. Gesetzliche Schutzziele

Grundlage der im Baurecht festgelegten Schutzziele ist die Richtlinie des Rates der Kommission der Europäischen Gemeinschaft 89/106 EWG (Bauprodukte – Grundlagendokumente), welche von sämtlichen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden musste.

Die grundsätzlichen, allgemeinen Anforderungen in Bezug auf den Brandschutz sind im § 43 der NÖ Bauordnung 2014 bzw. im § 3 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 geregelt bzw. festgelegt. Im konkreten Fall wird, da es sich bei einem Teil des gegenständlichen Betriebsbaus um ein Hochregallager handelt, zusätzlich auch die VDI-Richtlinie 3564 (im relevanten Ausmaß) herangezogen.

Der Risikobewertung liegt dabei das Risikoverständnis als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und wahrscheinlichem Schadensausmaß gefährlicher Brände zugrunde.

4.2. Betriebliche Schutzziele

4.2.1. Büro / Shop - Personenschutz

Primär ist für die Büro- und Shopbereiche des gegenständlichen Betriebsbaus das Schutzziel „Personenschutz“ definiert, d.h. durch bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Gebäudenutzer im Brandfall das Gebäude sicher und unverletzt verlassen können.

Dieses Schutzziel wird durch die folgenden wesentlichen Brandschutzmaßnahmen erreicht:

- Brandabschnittsbildung
- Maximale Fluchtweglänge von max. 40 m (Büro / Shop / Personal / Mehr-Böden-Fachregale) bzw. max. 70 m (Lagerhalle, $RH \geq 10$ m) bis zu einem gesicherten Ort im Freien des anstehenden Geländes bzw. zu einem sicheren Stiegenhaus oder einer Außentreppe gemäß Tabelle 2 der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019)
- Automatische Brandmeldeanlage mit TUS-Anschluss
- Mittel der ersten Löschhilfe (tragbare Feuerlöscher)
- Natürliche Entrauchung über Dachflächen- / Fensteröffnungen
- Betriebliche Brandschutzorganisation

4.2.2. Hochregallager – Unterstützung der Einsatzkräfte

Primär ist für die Hochregallagerbereiche (Lagerhalle BA 1 und BA 2) des gegenständlichen Betriebsbaus das Schutzziel „Unterstützung der

Einsatzkräfte“ definiert, d.h. durch bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Einsatzkräfte im Brandfall das Gebäude sicher und unverletzt löschen können.

Dieses Schutzziel wird durch die folgenden wesentlichen Brandschutzmaßnahmen erreicht:

- Brandabschnittsbildung
- Maximale Fluchtweglänge von max. 40 m (Büro / Shop / Personal / Mehr-Böden-Fachregale) bzw. max. 70 m (Lagerhalle, RH \geq 10 m) bis zu einem gesicherten Ort im Freien des anstehenden Geländes bzw. zu einem sicheren Stiegenhaus oder einer Außentreppe gemäß Tabelle 2 der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019)
- Automatische Sprinkler- (in den Hochregallagerbereichen inkl. Kommissionierung) bzw. Brandmeldeanlage mit TUS-Anschluss
- Rauchabzugsanlage gemäß TRVB 125 S, Anhang 8 für Hochregallager
- Mittel der ersten Löschhilfe (tragbare Feuerlöscher)
- Nasse Wandhydranten gemäß TRVB 128 S für die erweiterte Löschhilfe (D-2b)
- Betriebliche Brandschutzorganisation

4.2.3. Weitere Schutzziele

Die weiteren Schutzziele

- Sachwertschutz,
- Schutz vor Beeinträchtigung und Verwendbarkeit nahe gelegener Gebäude/Räume,
- Schutz betriebswirtschaftlicher Interessen

werden ebenfalls durch die in den Punkten 4.2.1 und 4.2.2 beschriebenen Maßnahmen gewährleistet.

5. Baulicher Brandschutz

Im vorliegenden Konzept werden in weiterer Folge die europäischen Bezeichnungen der „Feuerwiderstandsklassen“ für die neuen Bauteile verwendet.

Die Feuerwiderstandsdauer inklusive des Brandverhaltens der einzelnen Bauteile ist im Punkt „Brandverhalten der Bauprodukte“ des gegenständlichen Brandschutzkonzeptes ersichtlich bzw. angeführt.

5.1. Brandverhalten der Bauprodukte

Folgende, nachstehend angeführte Aufbauten sind im projektierten Gebäude vorhanden bzw. vorgesehen.

Tragkonstruktion:

Lagerhalle / Büro / Shop:

Stahlbeton-Tragkonstruktion der Halle
(Skelettbauweise) in R 90 und A2

Stahlbeton-Tragkonstruktion des Daches
in R 90 und A2

Anforderung:

Halle, K 4.2: R 90 und A2

Büro, K 2: R 90 und A2 bzw.

Tragkonstruktion des Daches in R60

Shop: R 30

Außenwände/ Fassade /

Wandbelag innen:

PU-Blechsandwichpaneele in B-s1, d0
bzw. in Brandüberschlagsbereichen in
EI 90 und A2-s1, d0 (MW-Dämmung)

Anforderung:

C

Brandwände bzw.

brandabschnittsbildende

Decken:

Stahlbetonwände/-decken (innen/außen)
in (R)EI 90-M und A2

MW-Blechsandwichpaneele in EI 90 und
A2-s1, d0 (außen)

Anforderung:

(R)EI 90(-M) und A2

Gebäudetrennfugenmaterial: A2

Dach:

Büro:

Stahlbetondecke mit EPS-W-
Wärmedämmung und Foliendach

Halle:

Trapezblech mit nicht brennbarer MW-
Wärmedämmung und Foliendach

Anforderung:

B_{roof} (t1)

Siehe auch Anforderungen an Dächer mit
PV-Anlagen unter Punkt 6.8.

Außentreppen:

Stahlkonstruktion

Anforderung:

A2

Innere offene
Verbindungsstiegen:

Stahl- bzw. STB-Konstruktion

Anforderung:

A2

Stiegenhäuser:

Ausführung gemäß Tabelle 2 der OIB-
Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014

Bodenbelag:

Fliesen (STH, Gänge, Sanitär)

PVC/Teppich (Büros)

Epoxy Beschichtung

STB (flügelgeglättet)

Anforderung:

STH und Gänge:

C_{fl}-s1

**E-Ladestellen / Gaslager / E- und
Haustechnikräume:**

B_{fl}

Sämtliche beim gegenständlichen Objekt zum Einsatz gelangenden Bauprodukte und Bauarten haben der Klassifizierung gemäß ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten) bzw. ÖNORM EN 13501-2 (Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den

Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsleitungen) zu entsprechen.

5.2. Brandabschnittsbildung

Die große ebenerdige Lagerhalle ist in insgesamt zwei Brandabschnitte geteilt. Das Mehr-Ebenen-Kühlager (6°C) ist als Unterbrandabschnitt ausgebildet. Der Shop sowie das Büro Ammersin samt Personalräumen wie auch das Büro Brau Union samt Personalräumen stellen ebenfalls drei Brandabschnitte dar. Sämtliche Technikräume sowie die Stiegenhäuser sind jeweils separate Unterbrandabschnitte.

BA 1	Brandabschnitt 1 (Lagerhalle inkl. Kommissionierung und Mehr-Ebenen- bzw. Mezzanin-Lager – Bauabschnitt 1 / Achse 1-22, EG)	rd. 5.703 m ²
BA 1.1	Brandabschnitt 1.1 (Mehr-Ebenen-Lager (6°C), EG)	rd. 523 m ²
BA 2	Brandabschnitt 2 (Lagerhalle inkl. Kommissionierung und Mezzanin-Lager – Bauabschnitt 2 / Achse 22-40, EG)	rd. 6.025 m ²
BA 3	Brandabschnitt 3 (Shop inkl. Nebenräumen, EG)	rd. 380 m ²
BA 4	Brandabschnitt 4 (Büro und Personal – Achsen 1-6/7, EG bis 2. OG)	rd. 1.007 m ²
BA 5	Brandabschnitt 5 (Büro und Personal – Achsen 7-19, 1. bis 2. OG)	rd. 1.657 m ²
BA 5.1	Brandabschnitt 5.1 (Technikzentrale HKL, 1. bis 2. OG)	rd. 59 m ²
BA 5.2	Brandabschnitt 5.2 (Technikzentrale ET, 1. OG)	rd. 31 m ²
BA 5.3	Brandabschnitt 5.3 (Technik-Innenhof, 2. OG)	rd. 89 m ²
BA 6	Brandabschnitt 6 (Stiegenhaus 1 - Achsen 6/7, UG bis 2. OG)	rd. 99 m ²

BA 6.1	Brandabschnitt 6.1 (Kollektor, Schachteinstieg, UG)	rd. 17 m ²
BA 6.2	Brandabschnitt 6.2 (Sprinklerzentrale inkl. -becken 1 + 2, UG)	rd. 351 m ²
BA 7	Brandabschnitt 7 (Stiegenhaus 2 - Achsen 17/18, EG bis 2. OG)	rd. 50 m ²
BA 8	Brandabschnitt 8 (Stiegenhaus 3 - Achsen 29/30, EG bis 2. OG)	rd. 64 m ²
BA 8.1	Brandabschnitt 8.1 (WC-Anlagen und Reinigung – Achsen 29/30, EG bis 2. OG)	rd. 63 m ²
BA TS	Brandabschnitt Technischacht (Technischacht STH 1 - Achsen 7/C, UG bis 2. OG)	rd. 3 m ²

5.3. Maßnahmen gegen Brandübergreif

Die Trennung der einzelnen Brandabschnitte wird durch Brandwände und brandabschnittsbildende Decken der Brandschutzqualifikation in (R)EI 90(-M) und A2 gewährleistet. Die restlichen tragenden Wände sowie Stützen und die Tragkonstruktion des Daches sind in R 90 und A2 ausgeführt. Die Brandwände werden mind. 50 cm über Dach gezogen, oder es wird die Brandübertragung durch Maßnahmen unter dem Dach z.B. brandschutztechnische Verkleidungen beim BA 1.1 (Kühlager), oder STB-Decke beim Bürotrakt, wirksam eingeschränkt.

Dämmungen, welche in Fluchtwegbereichen bzw. an Deckenuntersichten (z.B. bei Haupteingang, bei den Kommissionierungsboxen) oder zum Mülllager (Außen) zum Einsatz kommen, sind nicht brennbar (A2) aus z.B. Mineral- oder Steinwolle ausgeführt.

Die horizontale Brandübertragung zwischen den einzelnen Brandabschnitten bei Außenwänden wird durch Brandschutzpaneele bzw. -wände in EI 90 inkl. der Verkleidung in A2 bzw. den Rücksprung von mind. 0,50 cm in der Fassade verhindert.

Gemäß den Vorgaben der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019) unter Punkt 3.9.1, müssen die Außenwände (≤ 14 m Höhe) zumindest in C ausgeführt werden. Da dies den in Niederösterreich

gültigen Gesetzen entspricht, wird die VDI 3564 (Anforderung nicht brennbare Baustoffe) für diesen Fall nicht angewandt.

Die an der Fassade der Lagerhalle zum Einsatz kommenden gedämmten Blechsandwichpaneele sind „schwer entflammbar“ und weisen zudem eine höhere Brandschutzqualifikation (B-s1, d0) auf, als die gesetzlich geforderte (Anforderung C). In Brandüberschlagsbereichen bzw. den Bereichen bei den Außentreppen werden die Fassaden-Paneele weiters mit Steinwoll-Dämmung in EI 90 und A2-s1, d0 vorgesehen.

Sämtliche Türen bzw. Tore in „normalen“ brandabschnittsbildenden Wänden werden in EI230-C ausgeführt, jene Türen und Tore, welche an den Grenzen zwischen gesprinklerten und nicht gesprinklerten Bereichen in EI60-C. Die Türen von Stiegenhäusern zu Gängen sind in E 30-C vorgesehen.

Die Durchreiche im Eingangsbereich des Stiegenhauses 1 zum Empfang wird im Brandfall mittels eines Brandschutzrolladens in EI 30 und automatisch über die BMA angesteuert ausgeführt.

Etwaige Fenster (z.B. zwischen Büros und Lagerhalle) in Brandwänden zwischen gesprinklerten und ungesprinklerten Bereichen werden in EI 60 fixverglast ausgeführt. Fenster in „normalen“ Brandwänden erhalten eine Brandschutzqualifikation in EI 30 fixverglast.

Das Dach wird mit nicht brennbarer Dämmung, z.B. Steinwolle, zur Verhinderung einer Brandweiterleitung über das Dach bzw. wegen der darauf geplanten PV-Anlage, ausgeführt. Die Dachfolie muss mindestens eine Brandschutzqualifikation von $B_{\text{roof}}(t1)$ aufweisen.

Die beiden Außentreppen (Fluchtwege aus den Mehr-Ebenen-Lagern) werden in A2 ausgeführt und die anschließende Fassade in einem Bereich von mind. 3,00 m Abstand um die Außentreppe mittels Brandschutzpaneelen in EI 90 und A2 zur Unterbindung von gefahrenbringender Strahlungswärme bzw. Flammeneinwirkung oder Verrauchung ausgeführt.

Die Schutzabstände zu den Grundgrenzen bzw. den anderen Gebäuden am selben Grundstück von 6/10 bzw. 12/10 der Höhe der zugewandten Außenwand werden an jeder Stelle eingehalten, bzw. ist z.B. im Osten das anschließende Grundstück raumordnungstechnisch von Bebauung ausgeschlossen (Mautern-Markhof-Straße).

Der Schutzabstand von mind. 2,5 m zwischen E-Ladestationen und Lagerung bzw. zu Fluchtwegen wird im gesamten Betriebsgebäude eingehalten.

5.4. Rauchabschnittsbildung

Auf Grund der Brandabschnittsbildung der vorgesehenen, natürlichen Rauchableitung, sowie der Unterteilung der technischen Einrichtungen in eigene Unterbrandabschnitte, müssen **keine** zusätzlichen Rauchabschnitte gebildet werden, als die durch die Brandabschnittsbildung entstehenden Abschnitte.

Detailliertere Angaben zur Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung siehe Punkt 6.1 des gegenständlichen Brandschutzkonzepts.

5.5. Brandschutztechnische Anforderungen bei Schächten, Kanälen, Leitungen und sonstigen Einbauten bzw. deren Durchführungen

Die Ausführung sämtlicher Schächte, Kanäle, Leitungen und sonstiger Einbauten erfolgt gemäß der TRVB 110 B bzw. in Anlehnung an die OIB-Richtlinie 2, idF NÖ BVTO 2014 (April 2019), Pkt.3.4.

Allfällig erforderliche Durchführungen diverser elektro- und haustechnischer Leitungen in brandabschnittsbildenden Bauteilen werden entsprechend der Feuerwiderstandsdauer nach der ÖNORM EN 13501-2 des durchdrungenen Bauteiles mittels geprüfter Brandabschottungen gemäß ÖNORM 1366-3 ausgeführt.

Folgende Abschottungen sind in Abhängigkeit der Leitung und des Leitungsmaterials gemäß der TRVB 110 B zu errichten.

- Luftführende Leitungen (Lüftungsleitungen) - Brandschutzklappen
- Elektrische Leitungen
- Wasserführende Leitungen - Brandschutzmanschetten
- Sonstige medienführende Leitungen

Bei Lüftungsleitungen, welche Brandabschnitte durchdringen, werden Brandschutzklappen nach ÖNORM EN 15650 sowie ÖNORM H 6025 eingesetzt.

Die im Gebäude zum Einsatz kommenden Schächte werden als Schachttyp A ausgebildet.

Ausgehend von der Zentralbatterieanlage bzw. dem Verteilerraum im 1. OG (Technikzentrale ET, BA 5.2) werden die Verkabelungen (inkl. Tragsystemen) bis zum jeweiligen Brandabschnitt mit Funktionserhalt E 30 ausgeführt.

Es wird bezüglich detaillierterer Angaben für den Punkt 5.5 auf das beiliegende Haus- und Elektrotechnikkonzept verwiesen.

5.6. Flucht- und Rettungswege

Die Fluchtweglängen aller Büro-, Personal-, Sanitär- und Kleinlagerräume aus allen Geschoßen, dem Shop bzw. auch von den Mehr-Ebenen-Regal- bzw. Mezzanin-Lagern aus liegen innerhalb der zulässigen max. Länge von 40 m bis ins sichere Freie des anstehenden Geländes bzw. bis zu einem sicheren Stiegenhaus oder einer sicheren Außentreppe gemäß Tabelle 2 der OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019).

Die Fluchtweglängen aus der großen, eingeschößigen Lagerhalle (BA 1 und 2), mit einer lichten Raumhöhe von ≥ 10 m, liegen innerhalb der gemäß OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019), Punkt 3.6.2 c möglichen max. 70 m bis ins sichere Freie bzw. zu einem sicheren Stiegenhaus, da jeweils mind. ein weiterer Fluchtweg direkt ins Freie, zu einem anderen Brandabschnitt bzw. zu einem sicheren Stiegenhaus sowie eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden sind.

Sollte im Bereich des Vordaches bzw. der Kommissionierungsboxen durch einen Brand im Außenbereich ein Flüchten nach Westen nicht mehr möglich sein, so kann man alternativ wieder zurück in die Halle und von dort über die ausreichend vorhandenen Ausgänge ins sichere Freie im Osten ebenfalls Flüchten.

Sämtliche Fluchtwege sind in den Grundrissplänen UG bis 2. OG /1/ vom 20.12.2021 ersichtlich.

Da im Not- bzw. Brandfall voraussichtlich mehr als 15 Personen auf die einzelnen Fluchttüren angewiesen sein werden, ist geplant, diese gemäß AStV § 20, Abs. 3 bzw. gemäß OIB-Richtlinie 4, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019), Punkt 2.8.4 in Fluchtrichtung aufgehend und jederzeit leicht und ohne fremde Hilfsmittel offenbar auszuführen. Fluchtwegtüren erhalten Beschläge gemäß ÖNORM EN 179. Die Endausgangstüren der Stiegenhäuser 1 bis 3 im EG erhalten Beschläge nach ÖNORM EN 1125.

Betriebsbedingt offen gehaltene bzw. offen stehende Brandschutztüren und -tore sind mit Feststellanlagen (Haltemagneten) gemäß TRVB 148 S ausgestattet, welche über die automatische Brandmeldeanlage angesteuert werden, so dass im Brandfall bzw. bei Auftreten von Rauch ein selbsttätiges Schließen gewährleistet ist.

Türen im Bereich von Fluchtwegen sind als Drehflügeltüren bzw. als sicherheitstechnisch gleichwertige Türen ausgebildet.

5.7. Aufzugsanlagen

Ergänzend zu den baulichen Maßnahmen unter Punkt 5.3 gelten für die neuen Liftanlagen noch folgende Parameter.

- Die Ausführung erfolgt entsprechend den Angaben unter Punkt 3.6 der OIB-Richtlinie 2, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019).
- Die Aufzüge werden nicht als Feuerwehraufzüge ausgeführt, daher führen alle Lifte im Brandfall nach Ansprechen eines Brandmelders noch eine Evakuierungsfahrt in das EG (Hauptbestimmungshaltestelle) durch. Der Personenlift im STH 1 verweilt dort mit geöffneten Türen, alle anderen Lifte schließen die Türen wieder, nachdem ggf. sich darin befindliche Personen den Lift verlassen haben.
- Es sind beim jeweiligen Aufzug Schilder anzubringen welche über die Nutzung im Brandfall aufklären („Im Brandfall nicht benutzen“).

5.8. Gaslager

Zwischen den Achsen D und E und 5 bis 7 (BA 1) bzw. 23a bis 25a (BA 2) wird je Bauabschnitt ein Gaslager für CO₂ situiert. Dieses beinhaltet nur je ca. 10 Paletten CO₂-Gas in Gasflaschen auf Stahlpaletten (stapelbar), welche an Kunden (Gastronomiebetriebe) mitgeliefert werden. Die Gasflaschen sind gegen Erwärmung und gegen Umfallen ausreichend gesichert. Auf Grund des Raumvolumens der Lagerhalle, ist eine ausreichende Lüftung vorhanden bzw. kann ein Ersticken im Leckagefall ausgeschlossen werden. Das Gas selbst ist unbrennbar. Zusätzliche Abstände, zu den vor Ort ohnehin schon vorgesehenen, müssen daher nicht eingehalten werden. Eine entsprechende Bodenmarkierung und Beschilderung sind vorzusehen.

6. Anlagentechnischer Brandschutz

Bezüglich sämtlicher, im anlagentechnischen Teil (Punkt 6) aufgeführten Maßnahmen, wird auch auf die der Einreichung beiliegenden Elektrotechnik- und Haustechnikkonzepte bzw. -pläne /1/ verwiesen.

6.1. Brandmeldeanlage

Es wird eine Brandmeldeanlage gemäß den Bestimmungen der TRVB 123 S im Schutzzumfang „Brandabschnittsschutz“ im gesamten Gebäude vorgesehen. Diese wird über das jeweils hochwertigste dem Stand der Technik entsprechende, zur Verfügung stehende Übertragungssystem an die Bezirksalarmzentrale Schwechat (BAZ) der Feuerwehr Schwechat (TUS) gemäß TRVB 114 S angeschlossen. Die Brandmeldezentrale wird in der Technikzentrale ET im 1. OG (BA 5.2) situiert.

- Ausgenommen von der Überwachung durch die Brandmeldeanlage sind die Vordächer bei der Laderampe, da diese von der Sprinkleranlage abgedeckt werden sowie die unter Punkt 3.1.3 in der TRVB 123 S genannten Bereiche.

Die Brandmeldeanlage inkl. Brandfallsteuersystem ist vor Inbetriebnahme hinsichtlich der Übereinstimmung mit der TRVB 123 S und TRVB S 151 nachweisbar zu überprüfen.

Für die Brandmeldeanlage ist ein Kontrollbuch gem. TRVB 123 S zu führen, welches jederzeit für Vertreter der Behörden bzw. der Feuerwehr zur Einsichtnahme vorliegen muss und in der Brandmeldezentrale aufzubewahren ist.

Technische Kurzbeschreibung – Ausführungsvariante

- Beim Haupteingang der Feuerwehr (STH 1) werden eine Blitzleuchte und ein Schlüsselsafe (Generalschlüssel) angeordnet. Ein weiterer Schlüsseltresor wird bei der Türe im Zaun zwischen Ladezone Getränkehandel und Ladezone LKW für die Betriebsfeuerwehr angeordnet.
- Im Eingangsbereich des Erdgeschoßes beim STH 1 werden das Feuerwehrbedienfeld und der Plankasten für die Brandschutzpläne situiert.
- Die Brandmeldezentrale wird in der Technikzentrale ET im 1. OG (BA 5.2) situiert.
- Es werden gem. TRVB 123 S alle von der Brandmeldeanlage überwachten Räume mit **automatischen Rauchmeldern** bzw. in Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzortes gewählten Meldertypen überwacht. Räume mit Zwischendecken/-böden erhalten 2 Brandmeldeebenen. Bei allen Aus- und Notausgängen, sowie in

den Fluchtwegen werden nichtautomatische Melder (Druckknopfmelder) installiert.

Brandfallsteuerungen

Die Ansteuerung von brandfallgesteuerten Einrichtungen wird über eine Brandfallsteuerung mit Anschluss an die automatische Brandmeldeanlage gem. TRVB S 151 erfolgen. Dieses Brandfallsteuersystem muss der ÖNORM F 3001 entsprechen.

Folgende Brandfallsteuerungen sind vorzusehen:

- Aktivierung der Alarmierungseinrichtungen
- Ansteuerung der Brandschutzklappen
- Abschaltung der Lüftungsanlagen
- Ansteuerung der Stiegenhausentrauchungsöffnung
- Ansteuerung der Rauchabzugsöffnungen der Lagerhalle samt Zuluft
- Ansteuerung der Aufzugsanlage (Evakuierungsfahrt)
- Auslösung der Feststellanlagen im alarmierten Brandabschnitt, das sind Brandschutztüren, welche im Normalbetrieb offen stehen (für Prüfzwecke besteht eine Vorortauslösung)
- Aktivierung des in Bereitschaftsschaltung geschalteten Teiles der Sicherheitsbeleuchtung
- Ansteuerung Schlüsselsafe (Entriegelung) / Blitzleuchte (anschalten) beim Feuerwehrhauptzugang
- je ein Taster für alle Brandfallsteuerungen sowie für den Hausalarm werden beim Feuerwehrhauptzugang (STH 1) vorgesehen
- automatische Alarmweiterleitung an die Feuerwehr Schwechat (TUS-Anschluss)
- automatische Alarmweiterleitung an den Brandschutzbeauftragten

Folgende Aspekte werden in der Anlagenprojektierung berücksichtigt

Feststellanlagen für Brandschutztüren:

Alle im Projekt befindlichen Brandschutztüren, welche funktionsbedingt ein Offenhalten erfordern, werden mit Feststellanlagen gemäß TRVB B 148 ausgestattet, wobei die Ansteuerung mittels BMA erfolgt.

Als Notstromversorgung dienen gasdichte Notstrombatterien (Überbrückungszeit 72 h), welche in der Brandmeldezentrale untergebracht werden.

6.2. Sprinkleranlage

Im Bereich des Hochregallagers (Lagerhalle BA 1 und 2, Mezzanin-Lager, Mehr-Ebenen-Lager gekühlt/ungekühlt, Kommissionierungs- und Vordachbereich bei der Westfassade) wird in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 3564 eine Sprinkleranlage im „Brandabschnittsschutz“ entsprechend er TRVB 127 S sowie der ÖNORM EN 12845 vorgesehen. Die Büro-, Personal, und Shopbereiche sowie die Stiegenhäuser und unterirdischen Räume sind vom Sprinklerschutz ausgenommen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben laut OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019), ergibt sich für Lagerungen > 9 m (= Hochregallager), mit Lagergütern der Kategorie II bzw. III sowie bei Brandabschnitten mit 6.000 m² Größe die Notwendigkeit einer Sprinkleranlage.

Auch die „VDI 3564: Brandschutzmaßnahmen in Hochregallagern“, gibt vor, dass Hochregallager generell mit einer automatischen Löschanlage, sprich gesprinklert, auszuführen sind.

Die im Hochregallager eingelagerten Produkte sind gemäß Anhang A zur OIB-Richtlinie 2.1 den Kategorien II (alkoholische Getränke < 20 % Vol. mit Berücksichtigung der Verpackungsmaterialien) bzw. III (alkoholische Getränke > 20 % Vol.) zuzuordnen.

Da auf Grund der Lagerlogistik keine konkreten Zuordnungen der Lagerbereiche pro Kategorie bzw. auch keine konkreten Mengenangaben möglich sind, wird beim gegenständlichen Projekt vom „worst case“ ausgegangen, was einem undefinierten Zusammenlagern von allen Kategorien entspricht.

Der Hochregallagerbereich erhält nur Decken-, keine Regalsprinkler. Die Mehr-Ebenen-Lager erhalten Sprinkler in jeder Ebene.

Auszulegen ist die Sprinkleranlage auf Grund der Lagerguthöhe von bis zu 10 m ü. FOK und der gelagerten Güter in der Lagerkategorie bis inkl. III gemäß Punkt 6.2.4.2 der ÖNORM EN 12845 in die „hohe Brandgefahr, Lagerrisiken (HHS3)“. Die Lagerart entspricht der Gruppe ST1 (freistehendes oder Kompaktlager) bzw. ST4 (Paletten-Regallager).

Abbildung 6-1: Tabelle 3 (OIB 2.1) Lagerabschnittsflächen in Abhängigkeit von der Kategorie der Lagergüter, der Lagerguthöhe h_L und der brandschutztechnischen Einrichtungen

Lagerguthöhe h_L in m	Lagerabschnittsfläche bei Kategorie I in m ²			
	> 600 und ≤ 1.200	> 1.200 und ≤ 1.800	> 1.800 und ≤ 3.000	> 3.000 und ≤ 6.000
4 < h_L ≤ 7,5	Rauchableitung ⁽¹⁾	RWA ⁽²⁾	RWA ⁽²⁾	RWA ⁽³⁾ BMA
7,5 < h_L ≤ 9	Rauchableitung ⁽¹⁾	RWA ⁽³⁾	RWA ⁽³⁾ BMA	RWA ⁽³⁾ BMA
	Lagerabschnittsfläche bei Kategorie II in m ²			
	> 600 und ≤ 1.200	> 1.200 und ≤ 1.800	> 1.800 und ≤ 3.000	> 3.000 und ≤ 6.000
4 < h_L ≤ 7,5	Rauchableitung ⁽¹⁾	RWA ⁽³⁾	RWA ⁽³⁾ BMA	RWA ⁽²⁾ EAL
7,5 < h_L ≤ 9	Rauchableitung ⁽¹⁾	RWA ⁽²⁾ BMA	RWA ⁽²⁾ EAL	RWA ⁽²⁾ EAL
	Lagerabschnittsfläche bei Kategorie III in m ²			
	> 600 und ≤ 1.200	> 1.200 und ≤ 1.800	> 1.800 und ≤ 3.000	> 3.000 und ≤ 6.000
4 < h_L ≤ 7,5	Rauchableitung ⁽¹⁾	RWA ⁽²⁾ BMA	RWA ⁽²⁾ EAL	RWA ⁽²⁾ EAL
7,5 < h_L ≤ 9	RWA ⁽²⁾	RWA ⁽²⁾ EAL	RWA ⁽²⁾ SPA	RWA ⁽²⁾ SPA
	Lagerabschnittsfläche bei Kategorie IV in m ²			
	> 600 und ≤ 1.200	> 1.200 und ≤ 1.800	> 1.800 und ≤ 3.000	> 3.000 und ≤ 6.000
4 < h_L ≤ 7,5	RWA ⁽²⁾	RWA ⁽³⁾ BMA	RWA ⁽²⁾ EAL	RWA ⁽²⁾ SPA
7,5 < h_L ≤ 9	RWA ⁽³⁾ BMA	RWA ⁽²⁾ EAL	RWA ⁽²⁾ SPA	RWA ⁽²⁾ SPA

(1) Die Rauchableitung muss gemäß Punkt 3.7.1 ausgeführt werden;
 (2) Die Rauch- und Wärmeabzugsanlage muss gemäß Punkt 3.7.2 ausgeführt werden;
 (3) Die Rauch- und Wärmeabzugsanlage muss gemäß Punkt 3.7.3 ausgeführt werden.

Es kann festgehalten werden, dass mit der projektierten Sprinkleranlage der Tabelle 3 der OIB-Richtlinie 2.1 sowie dem Punkt 9.2.1 der VDI-Richtlinie 3564 sinngemäß entsprochen wird.

6.3. Alarmierungseinrichtung

Die Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen erfolgt mittels Hupen (über die BMA).

Zusätzlich wird für die Technikräume eine akustische und optische Alarmierung vorgesehen.

Die Alarmierungseinrichtung wird für einen Notstrombetrieb von mind. 30 Minuten ausgeführt.

Nach Fertigstellung haben eine Überprüfung und eine Abnahme zu erfolgen.

6.4. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

Sämtliche Büro-, Personal-, und Sanitärräume sowie der Shop werden natürlich über die ausreichend vorhandenen Dachflächenfenster-, Fenster- bzw. Türöffnungen entrauchet. Die Technikräume besitzen statische Be-/Entlüftungen direkt ins Freie.

Die Stiegenhäuser erhalten gemäß Tabelle 2, OIB-Richtlinie 2.1, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019) bzw. TRVB S 111 an der obersten Stelle eine elektrisch gesteuerte Rauchabzugseinrichtung von mind. 1 m² geometrisch freiem Querschnitt. Die dafür notwendige Auslöseeinrichtung muss vom öffentlichen Stromnetz unabhängig sein und wird in der Angriffsebene der Feuerwehr sowie beim obersten Podest des Stiegenhauses mit Zugängen von Aufenthaltsräumen situiert. Die prinzipielle Ansteuerung erfolgt jedoch über die automatische BMA mittels eines rauchempfindlichen Elementes an der Decke des Stiegenhauses. Die manuelle Rücksetzeinrichtung im Handauslösetaster wird jedoch so ausgebildet, dass diese vor der BMA Priorität hat, auch wenn die BMA weiterhin auf Alarm steht.

Das Hochregallager erhält eine Entrauchung gemäß der TRVB 125 S, Anhang 8 in Form von geometrisch freien Öffnungsflächen (NRWG) von mind. 1 % der Lagergrundfläche (mind. 10 m²), sowie mind. 0,5 % der Lagergrundfläche als Zuluft (mind. 4 m²). Die Auslösung erfolgt einerseits über eine im NRWG integrierte Einzelauslösung sowie andererseits über eine manuelle Sammelauslösung, welche beim Feuerwehrhauptzugang situiert ist. Die Zuluft erfolgt manuell mit Mitteln der Feuerwehr. Es werden beidseitig der Halle (Ost/West) zur Querlüftung Öffnungen vorgesehen, z.B. Anlieferungstore LKW bei Kommissionierungsboxen, welche durch die Feuerwehr händisch offenbar sind.

Die NRWGs werden im Hochregallagerbereich allgemein oberhalb der Gangbereiche situiert. Im Rauchabschnitt 1 (RA 1) werden die NRWGs zusätzlich auf die Bereiche Block-/Regallager und Mehr-Ebenen-Lager aufgeteilt. Oberhalb der Mehr-Ebenen-Lager (gekühlt / ungekühlt) wird eine Anzahl der NRWGs von anteilig mind. 1 % der betroffenen Fläche (gesamt ca. 1.800 m²) im Dach angeordnet. Diese befinden sich mittig über Achse F, wo die geschlossenen Mehr-Ebenen-Lagerflächen, pro Ebene einen in Gitterrost ausgeführten Bereich aufweisen, welcher eine Entrauchung der unteren Ebenen ermöglicht.

Tabelle 6-1: vorhandene Rauchabzugsflächen pro Bereich

Bereich	Rauchabzugsflächen / NRWGs*
RA 1 (RA Hochregal)	geometrisch: 11 Stk. Dachöffnungen (240 / 265 cm) = 69,96 m ² 2 Stk. Dachöffnungen (150 / 265 cm) = 7,95 m ² <u>Anforderung:</u> Rauchableitung 1,0% → Fläche RA 1: 5.703 m ² erf. Fläche 58 m ² < vorhandene Fläche 77,91 m² Zuluft 0,5 % → erf. rd. 29 m ²
RA 2 (RA Hochregal)	geometrisch: 10 Stk. Dachöffnungen (240 / 265 cm) = 63,6 m ² <u>Anforderung:</u> Rauchableitung 1,0% → Fläche RA 2: 6.025 m ² erf. Fläche 61 m ² < vorhandene Fläche 63,6 m² Zuluft 0,5 % → erf. rd.30 m ²
RA 3 (RA Shop)	geometrisch: 1 Stk. Dachöffnungen (230 / 150 cm) = 3,45 m ² <u>Anforderung:</u> Rauchableitung 0,5% → Fläche RA 7: 380 m ² erf. Fläche 1,9 m ² < vorhandene Fläche 3,45 m² Zuluft durch öffnbare Türen

6.5. Notstromversorgung

Die unten aufgeführten Anlagen und Einrichtungen werden wie folgt ausgeführt:

- Versorgung der Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten erfolgt mittels Zentralbatterieanlage (Situierung in der Technikzentrale ET im 1. OG)
- Versorgung der Brandmelde-, Sprinkleranlage und Alarmierungseinrichtungen mittels gasdichter Notstrombatterien
- Versorgung der Lüftungsanlagen direkt vom Niederspannungshauptverteiler
- Versorgung der elektrisch betriebenen Komponenten der Rauchabzugseinrichtungen (NRWGs) direkt vom Niederspannungshauptverteiler

6.6. Sicherheitsbeleuchtung

Gemäß der OIB-Richtlinie 2, idF NÖ BTVO 2014 (April 2019), Tabelle 6 sowie der OVE E 8101 wird im gesamten Gebäude eine Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege vorgesehen. Die Ausführung erfolgt entsprechend der OVE E 8101 bzw. der OVE R12-2/AC.

6.7. Blitzschutz

Das Gebäude wird mit einer Blitz- und Überspannungsschutzanlage gemäß der ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 mit der Schutzklasse III ausgestattet.

6.8. Photovoltaik

Auf dem Dach werden PV-Module (ca. 1.500 kWp Leistung), welche in den Potentialausgleich eingebunden sind, vorgesehen.

Die Photovoltaikanlage wird gemäß den Vorgaben der OVE-Richtlinie R 11-1 bzw. der OVE E 8101-7-712 errichtet. Folgende Mindestabstände werden von den PV-Modulen bzw. sonstigen PV-Anlagenbestandteilen eingehalten:

- zur Grundgrenze mind. 1 m (Blindpaneele in A2)
- zu Dachausstiegen und dgl. (ausgenommen Dachflächenfenster), im Bereich der Standfläche mind. 1 m
- zu Rauchfangkehrerstegen mind. 1 m
- zu Brandabschnittsgrenzen mind. 1 m
- die Funktion und Wirksamkeit von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. RWA, sowie von Fängen, Rauch- und Abgasströmen, Zu- und Abluft von Lüftungs- und Klimaanlage etc. dürfen durch die PV-Anlage nicht behindert werden

Der Wechselrichter befindet sich in der Technikzentrale ET im 1. OG. Daher wird ein „Feuerwehr-Ausschalter“ beim Feuerwehrhauptzugang vorgesehen.

Weiters werden pro Dach (Büro / Lagerhalle) je eine trockene Steigleitung gemäß der TRVB 128 S für die Feuerwehr zum Löschen der PV-Anlage im Brandfall vorgesehen.

Die genauen Parameter zur PV-Anlage sind in der beiliegenden Elektrotechnikbeschreibung der Fa. WRS /1/ ersichtlich.

7. Organisatorischer Brandschutz

7.1. Löschwasserbedarf

Die Ermittlung des Löschwasserbedarfs für den geplanten Neubau wurde entsprechend der TRVB 137 F, Pkt.6.1.5 durchgeführt. Dabei ergibt sich, eine Berechnungsfläche des größten Brandabschnitts (BA 2, rd. 6.025 m²) und dem Vorhandensein einer Sprinkleranlage (Reduzierung der rechnerischen Brandfläche auf 750 m²), mit der Annahme einer immobilen Brandlast von $q_{LWi} = 0,25 \text{ l/m}^2 \text{ min}$ (für die Wände aus Sandwichpaneelen in B) und einer mobilen Brandlast von $q_{LWm} = 1,7 \text{ l/m}^2 \text{ min}$ (für Brauereien) eine benötigte

Löschwasserrate von ca. 3.065 l/min.

Es werden zwei neue Hydranten DN100 auf dem Betriebsareal bei der Stichstraße von der Kledringer Straße aus vorgesehen. Weiters wird eine Ringleitung mit drei Hydranten DN100 um das neue Betriebsgebäude errichtet.

Gemäß einer Erhebung der Brau Union vom Juni 2021 beim Wasserwerk Schwechat befinden sich folgende Hydranten in der Nähe des gegenständlichen Bauvorhabens auf öffentlichem Gut:

- Mautner Markhof-Straße: 2 Stück – D100
- Kledringer Straße – Höhe Ailecgasse: D100
- Kledringer Straße – Höhe Gladbeckstraße: D100

Somit kann davon ausgegangen werden, dass der erforderliche Löschwasserbedarf mit den vorhandenen bzw. geplanten zusätzlichen Hydranten auf öffentlichem Gut bzw. auf Eigengrund gedeckt werden kann.

7.2. Erste und Erweiterte Löschhilfe

Es ist für den Neubau von folgenden Brandklassen gemäß TRVB 124 F bzw. ÖNORM EN 2 auszugehen:

Brandklasse A: Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, normalerweise unter Glutbildung ablaufend

Brandklasse B: Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen

Brauereien und deren Lager fallen in die mittlere Brandgefährdungskategorie bzw. Brauereien (Nr. 50) werden laut

TRVB A 126 in die Kategorie LH 1 eingeordnet, welche somit in die geringe Brandgefährdungskategorie fallen.

Auf Grund der vorhandenen Brandmelde- bzw. Sprinkleranlage, kann die Brandgefährdungskategorie auf „gering“ eingestuft werden.

Geringe Brandgefährdung: Büro / Shop / Hochregallager

- mind. 1 TFL (13A/55B) pro 400 m² Netto-Grundfläche und 40 m Gehweglänge

Dies ergibt für die einzelnen Bereiche folgende Anzahl von TFL:

Betriebseinheit	TFL (Art)
BA 1	15 (z.B. S6)
BA 1.1	2 (z.B. S6)
BA 2	15 (z.B. S6)
BA 3	1 (z.B. S6)
BA 4	3 (z.B. S6)
BA 5	5 (z.B. S6)
BA 5.1 bis 5.3	3 (z.B. K5)
BA 6, 7, 8	je Geschoß 1 (z.B. S6)

Für die Bereiche, an denen sich potentiell Personen aufhalten bzw. Bereiche, die entflüchtet werden sollen, sind Schaumlöscher zu verwenden.

Für Elektrotechnikräume sind Kohlendioxidlöscher (K5) lt. o.a. Tabelle vorzuhalten bzw. bereitzustellen.

Wandhydranten

Es werden im Lagerhallenbereich (BA 1 und 2) Wandhydranten in der Ausführung D-2b gemäß den Vorgaben der TRVB 128 S vorgesehen. Die Reichweite von max. 33 m (schon inkl. der Wurfweite von 3 m) wird im gesamten Lagerhallenbereich eingehalten.

Trockene Steigleitung Dach (PV-Anlage)

Es wird pro Dach (Büro / Lagerhalle) je eine trockene Steigleitung gemäß der TRVB 128 S für die Feuerwehr zum Löschen der PV-Anlage im Brandfall vorgesehen.

Die Ausführung der tragbaren Feuerlöscher hat der ÖNORM EN 3, Teil 7 – 10, zu entsprechen.

Die Situierung der TFL erfolgt auf Grund der baulichen Gegebenheiten sowie der künftigen Einrichtung und sind im Zuge der Ausführungsplanung zu fixieren bzw. entsprechend der Kennzeichnungsverordnung deutlich und sichtbar zu markieren.

7.3. Zugängigkeit für die Feuerwehr

Die Zugängigkeit des gegenständlichen Objektes für die Freiwillige bzw. die Betriebsfeuerwehr erfolgt für die einzelnen Bereiche über folgende nachstehend angeführten Öffnungen.

Erdgeschoß

Lagerhalle - Hochregal:

- Feuerwehrhauptzugang im Westen (STH 1)
- von Westen über das STH 2 bzw. 3
- von Westen über Zugang bei Achse 40 (Müllplatz)
- von Osten über diverse Zugänge bei Achse G

Büro:

- Feuerwehrhauptzugang im Westen (STH 1)

Shop:

- von Osten über zwei Zugänge

1. und 2. Obergeschoß

Lagerhalle - Mezzanin:

- von Westen über das STH 2 bzw. 3

Büro:

- Feuerwehrhauptzugang im Westen (STH 1)
- von Westen über das STH 2

Die Feuerwehrhauptzufahrt erfolgt für das neue Distributionszentrum über die Zufahrt von Süden her (Mautner-Markhof-Straße).

Der Feuerwehrhauptzugang befindet sich beim Stiegenhaus 1 an der Westfassade des Betriebsgebäudes. Hier werden auch die Blitzleuchte, der Schlüsselsafe, der Plankasten und das Feuerwehrbedienfeld situiert.

Die Betriebsfeuerwehr gelangt vom eigenen Betriebsareal (Westen) zur neuen Halle. Da ein Zaun (samt Gehtüre) den Anlieferbereich LKW von der Ladezone Getränkehandel und somit den direkten Zugang zum STH 1 trennt, ist für diese Gehtüre eine Schlüsselbox für die Betriebsfeuerwehr situiert.

7.4. Flächen für die Feuerwehr

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten kann sich die Freiwillige Feuerwehr im Brandfall am Betriebsareal, direkt am Mitarbeiterparkplatz (Süden) bzw. dem Kundenparkplatz (Osten) aufstellen. Die Betriebsfeuerwehr kann sich am Anlieferhof bei den STH 2 und 3 aufstellen. Eine Umfahrbarkeit des Gebäudes ist an drei Seiten möglich, jedoch steht das Gebäude an allen vier Seiten frei und ist zugänglich.

Die Zufahrts- und Aufstellmöglichkeiten müssen allgemein entsprechend der TRVB 134 F gekennzeichnet und ausgeführt sein. Weiters ist zu gewährleisten, dass die Zufahrten und Aufstellflächen zu jeder Zeit für die Feuerwehr freigehalten werden.

7.5. Brandschutzordnung

In der Brandschutzordnung sollen die Verhaltensregeln zur Brandverhütung, die organisatorischen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sowie das Verhalten im Brandfall schriftlich zusammengefasst werden.

Die Brandschutzordnung ist auf aktuellem Stand zu halten und mindestens 1 x jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7.6. Brandschutzpläne gem. TRVB 121 O

Es sind Brandschutzpläne gemäß der TRVB 121 O für den gegenständlichen Betriebsbau auszuarbeiten und zumindest einfach im Gebäude gut sichtbar anzubringen, sowie einfach der zuständigen Feuerwehr bzw. der Betriebsfeuerwehr zu übergeben und sind diese vorher vidieren zu lassen.

7.7. Organisation betrieblicher Brandschutz

Für die brandschutztechnische Betreuung im Gebäude ist bereits im Bestand eine Betriebsfeuerwehr vorhanden. Die Mitglieder müssen über eine Ausbildung für die Handhabung der automatischen BMA sowie der SPA und entsprechend der TRVB O 117 verfügen. Während der Betriebszeiten hat mind. eine entsprechend geschulte Person vor Ort anwesend zu sein.

Durch eine anzustrebende, regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter in erster Löschhilfe kann einer Brandausbreitung weiter entgegengewirkt werden.

7.8. Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen

Sämtliche Brandschutzeinrichtungen, Fluchtwege, Notausgänge, Hauptabsperrvorrichtungen, Rohrleitungen usw. sind gemäß den

ÖNORMEN F 2030, EN ISO 7010 und Z 1001 zu kennzeichnen. Auf die Kennzeichnungsverordnung wird verwiesen.
Kennzeichnungen dürfen nicht durch Dekorationen und ähnliches der Sicht entzogen werden.

8. Fazit

Auf Basis der unter Punkt 1 angeführten Pläne und Unterlagen, sowie der rechtlichen und normativen Grundlagen, wurden unter Berücksichtigung des Risikos „Brand“ die im Konzept angeführten brandschutztechnischen Maßnahmen ausgearbeitet.

Bei Ausführung der in diesem Konzept angeführten Maßnahmen werden die unter Punkt 4 angeführten Schutzziele

- Personenschutz (primäres Schutzziel – Büro / Personal / Shop)
- Unterstützung der Einsatzkräfte (primäres Schutzziel – Lagerhalle)
- Weitere Schutzziele

im Sinne der gesetzlichen Festlegungen erreicht bzw. eingehalten.

Die Konzepterstellung erfolgte auf Basis der derzeit vorhandenen Planunterlagen. Im Zuge der Ausführungs- bzw. Detailplanung sind mögliche Abänderungen auch in brandschutztechnischer Sicht zu berücksichtigen. Bei nachträglichen Änderungen in der Ausführung etc. ist das Brandschutzkonzept gegebenenfalls auch anzupassen.

Krems, im Dezember 2021

Sara Retter Galasso
Johanna Miserka